Beschlussvorlage

BV Cri SV 1764/23 öffentlich



Dringlichkeitsbeschluss über die Annahme einer Spende für den Senioren- und Behindertenbeirat

Organisationseinheit:	Datum
Amt für Finanzen	06.12.2023
Bearbeitung:	
Iris Kruse	

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	11.12.2023	Ö

Sachverhalt

Zweckgebunden zur Förderung der Jugend- und Altenhilfe hat die Hubertus Apotheke Crivitz eine Spende in Höhe von 325,00 € an den Senioren- und Behindertenbeirat geleistet.

Nach Neufassung der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 in § 44 Absatz 4 hat die Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung über die Annahme von Spenden zu entscheiden, soweit dies nicht durch die Hauptsatzung auf den Haupt- und Finanzausschuss oder auf den Bürgermeister übertragen wurde.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die zweckgebundene Spende für den Seniorenund Behindertenbeirat in Höhe von 325,00 € entsprechend § 44 Abs. 4 KV M-V anzunehmen.

Zur Deckung von Aufwendungen des Senioren- und Behindertenbeirats. **Anlage/n** Keine